

## Gentechnik: Gen-Impfungen sind verboten – Schweiz StGB

**Schweizer Strafgesetzbuch (StGB): Genimpfungen sind VERBOTEN!**

**Gen-Impfung!**

**Achter Titel:  
Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Gesundheit**

**Art. 230<sup>bis</sup> 250** (Gen-Impfungen) (Krankheit verursachende)

Gefährdung durch gentechnisch veränderte oder pathogene Organismen

1 Wer vorsätzlich gentechnisch veränderte oder pathogene Organismen freisetzt oder den Betrieb einer Anlage zu ihrer Erforschung, Aufbewahrung oder Produktion oder ihren Transport stört, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft, wenn er weiss oder wissen muss, dass er durch diese Handlungen:

- a. Leib und Leben von Menschen gefährdet; oder
- b. die natürliche Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen oder deren Lebensräume schwer gefährdet.

2 Handelt der Täter fahrlässig, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

<sup>250</sup> Eingefügt durch Anhang Ziff. 1 des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003, in Kraft seit 1. Jan. 2004 (AS 2003 4803; BBl 2000 2391).



Schweizer Strafgesetzbuch (StGB) Artikel 230bis: Gentechnische Organismen einbringen+Gefahr verursachen ist VERBOTEN [2] - Symbol: Impfen verboten! [4]

## Die Verbreitung von Krankheiten ist verboten - Gen-Geimpfte muss man isolieren

**Schweizer Strafgesetzbuch StGB: Das Verbreiten von Corona19 oder Mutationen durch Corona19-Gen-geimpfte Personen ist VERBOTEN!**

**Art. 231<sup>251</sup>**

Verbreiten menschlicher Krankheiten

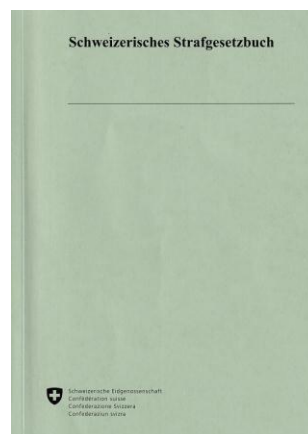
Wer aus gemeiner Gesinnung eine gefährliche übertragbare menschliche Krankheit verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.



Schweizer Strafgesetzbuch (StGB) Artikel 231: Krankheit verbreiten ist verboten [3] - Symbol: Impfen verboten! [4]

Strafgesetzbuch der Schweiz - Artikel 231

Schweizer Strafgesetzbuch StGB pdf [Link](#)



Schweizer Strafgesetzbuch (StGB) - gekauft im April 2021 [1]

präsentiert von Michael Palomino (2021)

## Schweizer Strafgesetzbuch (StGB): Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Gesundheit

Art. 230bis: Gefährdung durch gentechnisch veränderte oder pathogene Organismen

### Forderung einer neuen Praxis:

**Gen-Impfungen sind "Freisetzung" von krimineller Gentechnik direkt in den Körper - das ist höchste Kriminalität mit schwerster Körperverletzung und teilweise mit Impfmord (Gen-Impfungen gegen Corona19: Pfizer / BionTech, Moderna, Johnson&Johnson, Surevac etc.).**

Art. 230bis [Anmerkung 250]

1. Wer vorsätzlich gentechnisch veränderte oder pathogene Organismen freisetzt oder den Betrieb einer Anlage zu ihrer Erforschung, Aufbewahrung oder Produktion oder ihren Transport stört, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft, wenn er weiss oder wissen muss, dass er durch diese Handlungen

a. Leib und Leben von Menschen gefährdet; oder

b. die natürliche Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen oder deren Lebensräume schwer gefährdet.

2. Handelt der Täter fahrlässig, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

[250] Eingefügt durch Anhang Ziff. 1 des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003, in Kraft seit 1. Jan. 2004 (AS 2003 4803; BBl 2000 2391).

**Schweizer Strafgesetzbuch (StGB): Genimpfungen sind VERBOTEN!**

**Achter Titel:  
Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Gesundheit**

**Gen-Impfung!**      **Art. 230<sup>bis</sup> 250**      (Gen-Impfungen)      (Krankheit verursachende)

Gefährdung durch gentechnisch veränderte oder pathogene Organismen

1 Wer vorsätzlich gentechnisch veränderte oder pathogene Organismen freisetzt oder den Betrieb einer Anlage zu ihrer Erforschung, Aufbewahrung oder Produktion oder ihren Transport stört, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft, wenn er weiss oder wissen muss, dass er durch diese Handlungen:

- a. Leib und Leben von Menschen gefährdet; oder
- b. die natürliche Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen oder deren Lebensräume schwer gefährdet.

2 Handelt der Täter fahrlässig, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

<sup>250</sup> Eingefügt durch Anhang Ziff. 1 des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003, in Kraft seit 1. Jan. 2004 (AS 2003 4803; BBl 2000 2391).

Schweizer Strafgesetzbuch (StGB) Artikel 230bis: Gentechnische Organismen einbringen+Gefahr verursachen ist VERBOTEN [2]

## Schlussfolgerung: Gen-Impfungen gegen Corona19 sofort VERBIETEN+Importverbot+Produktionsverbot

-- es ist bewiesen, dass die Gen-Impfungen gegen Corona19 haufenweise Schwerverletzte provozieren, siehe die Statistiken von CDC und in England und in Israel (z.B. Ausschlag am ganzen Körper, Herzmuskelentzündung, Blutgerinnsel, Hyperallergien, allergische Schocks, Herzstillstand (Apnoe) etc.)

-- es ist bewiesen, dass die Gen-Impfungen gegen Corona19 haufenweise Todesfälle provozieren, in den "USA" von 1. Dezember 2020 bis 13. April 2021 sind es 3005 Todesfälle, in der EU über 6000 Todesfälle

**Schlussfolgerung: Gen-Impfungen verbieten:** Die Gen-Impfungen gegen Corona19 sind somit hochkriminell, sofort zu beschlagnahmen und zu verbieten. Es muss ein Importverbot und Produktionsverbot verhängt werden, um den Schutz der Bevölkerung vor kriminellen Gen-Impfungen und ein NORMALES LEBEN zu GARANTIEREN.

### **Normale Mittel gegen Corona19**

Gemäss vorliegenden Meldungen sind dagegen Aspirin, Gurgelwasser, Nasenspray oder auch Naturmedizin (Natron in Wasser mit Apelessig nüchtern einnehmen) gegen Corona19 sehr wirksam. **Es braucht KEINE Impfungen.**



Gen-Impfungen sind VERBOTEN! - Schweizer Strafgesetzbuch Artikel 230bis [4]

## Die Verbreitung von Krankheiten ist VERBOTEN

Art. 231: Verbreiten menschlicher Krankheiten

### Forderung einer neuen Praxis:

**Menschen, die mit Gen-Impfungen GEGEN Corona19 geimpft sind, VERBREITEN Corona19 und VERBREITEN MUTATIONEN und müssen isoliert werden, bis die Gen-Impfung abgeklungen ist.**

Art. 231 [Anmerkung 251]

Wer aus gemeiner Gesinnung eine gefährliche übertragbare menschliche Krankheit verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

### **Schweizer Strafgesetzbuch StGB: Das Verbreiten von Corona19 oder Mutationen durch Corona19-Gen-geimpfte Personen ist VERBOTEN!**

#### **Art. 231<sup>251</sup>**

Verbreiten  
menschlicher  
Krankheiten

Wer aus gemeiner Gesinnung eine gefährliche übertragbare menschliche Krankheit verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.

Schweizer Strafgesetzbuch (StGB) Artikel 231: Krankheit verbreiten ist verboten [3]

## Schlussfolgerung: Menschen, die gegen Corona19 "Gen-geimpft" sind, müssen isoliert werden

-- es ist durch Meldungen der CDC bewiesen und allgemein bekannt, dass Gen-geimpfte Personen

a) andere Leute mit Corona19 anstecken und so Corona19 VERBREITEN

b) Mutationen VERBREITEN (immer dort, wo viel Gen-geimpft wurde, treten neue Mutationen auf)

**Schlussfolgerung: Gen-Geimpfte isolieren:** Die Gen-Impfungen müssen sofort verboten werden und die Gen-geimpften Personen müssen isoliert werden, bis die Impfung abgeklungen ist, um die Umwelt vor ihnen und vor gefährlichen Mutationen ZU SCHÜTZEN.

**Aktion:** Justiz+Medizin müssen die Schweiz schützen - man muss Verbote gegen die Gen-Impfungen erlassen

Justiz (eine Juristengruppe) in Zusammenarbeit mit der Medizin den RICHTIGEN Weg findet, um die Schweiz vor den kriminellen Gen-Impfungen und den korrupten Politikern zu schützen, die diese kriminellen Gen-Impfungen propagieren und von Bill Gates bestochen sind. Und die Gen-Geimpften müssen isoliert werden, bis die Gen-Impfung abgeklungen ist.

Michael Palomino, 27. April 2021

Geschichte - Soziologie – Naturmedizin



Michael Palomino

www.hist-chron.com

www.med-etc.com

www.am-sur.com



Das kombinierte Foto mit BEIDEN Gesetzestexten Art. 230bis und 231 auf EINEM Foto:

## Schweizer Strafgesetzbuch (StGB): Genimpfungen sind VERBOTEN!

**Gen-  
Impfung!**

Gefährdung  
durch gen-  
technisch  
veränderte oder  
pathogene  
Organismen

### Achter Titel:

### Verbrechen und Vergehen gegen die öffentliche Gesundheit

Art. 230<sup>bis</sup> 250

(Gen-Impfungen)

(Krankheit verursachende)

1 Wer vorsätzlich gentechnisch veränderte oder pathogene Organismen freisetzt oder den Betrieb einer Anlage zu ihrer Erforschung, Aufbewahrung oder Produktion oder ihren Transport stört, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu zehn Jahren bestraft, wenn er weiss oder wissen muss, dass er durch diese Handlungen:

- a. Leib und Leben von Menschen gefährdet; oder
- b. die natürliche Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen oder deren Lebensräume schwer gefährdet.

2 Handelt der Täter fahrlässig, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

<sup>250</sup> Eingefügt durch Anhang Ziff. 1 des Gentechnikgesetzes vom 21. März 2003, in Kraft seit 1. Jan. 2004 (AS 2003 4803; BBl 2000 2391).

## Schweizer Strafgesetzbuch StGB: Das Verbreiten von Corona19 oder Mutationen durch Corona19-Gen-geimpfte Personen ist VERBOTEN!

Art. 231<sup>251</sup>

Verbreiten  
menschlicher  
Krankheiten

Wer aus gemeiner Gesinnung eine gefährliche übertragbare menschliche Krankheit verbreitet, wird mit Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren bestraft.



Gen-Impfungen sind VERBOTEN! - Schweizer Strafgesetzbuch Artikel 230bis [4]

## Quellen

[1] StGB der Schweiz

[2,3] Schweizer StGB online pdf:

[https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/54/757\\_781\\_799/20200701/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-54-757\\_781\\_799-20200701-de-pdf-a.pdf](https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/20200701/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-54-757_781_799-20200701-de-pdf-a.pdf)

[4] Free Pic: Symbol Impfung verboten:

[https://de.freepik.com/vektoren-premium/impf-oder-drogenverweigerungskonzept-eine-spritze-auf-der-hand-in-einem-verbotsschild-und-eine-hand-die-protest-ausdrueckt\\_13425788.htm#page=1&query=vaccination%20prohibition&position=0](https://de.freepik.com/vektoren-premium/impf-oder-drogenverweigerungskonzept-eine-spritze-auf-der-hand-in-einem-verbotsschild-und-eine-hand-die-protest-ausdrueckt_13425788.htm#page=1&query=vaccination%20prohibition&position=0)